

Brüssel, den 16. März 2005

Die Europäische Kommission genehmigt deutsches Beihilfeprogramm zur Förderung des kombinierten Verkehrs

Die Kommission hat heute eine deutsche Beihilferegelung für den kombinierten Verkehr genehmigt. Die Regelung soll von 2004 bis 2006 gelten und umfasst ein Budget von 15 Millionen Euro pro Jahr. Das Ziel ist, durch die Einrichtung neuer Dienste und durch Investitionen in den Technologietransfer den kombinierten Verkehr in Deutschland zu fördern.

Das Beihilfeprogramm besteht aus zwei Teilen. Der erste sieht eine Unterstützung bei der Einrichtung neuer Dienste des kombinierten Verkehrs vor, durch die der Straßenverkehr zurückgehen dürfte. Der zweite Teil umfasst Investitionsbeihilfen für Be- und Entladeeinrichtungen zwischen der Straße und alternativen Verkehrsträgern.

In beiden Fällen beläuft sich die Beihilfe auf höchstens 30 % der Kosten für die Einrichtung der neuen Dienste bzw. der Investitionen. In den Genuss der Beihilfe kann jede natürliche oder juristische Person aus der Europäischen Union mit Sitz in Deutschland kommen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass sich diese Beihilfen mit den Wettbewerbsregeln vereinbaren lassen.